

Erklärung des Fachunternehmens

Stromspeichersystem mit intelligenter Steuerung

Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Richtlinie des Landes Tirol
„Intelligente Stromspeichersysteme für Photovoltaikanlagen“

Fachunternehmen

Name:

Adresse:

Förderwerberin/Förderwerber

Name:

Adresse:

Angaben zum Stromspeichersystem

Stromspeicher

Hersteller des Akkumulators:

Type des Akkumulators:

Nutzbare Speicherkapazität:
(Nettokapazität)

kWh

Intelligente Steuerung

Stromspeicher mit integrierter Steuerung: ja nein

Hersteller der Steuerung*:

Bezeichnung der Steuerung*:

*Angabe nur erforderlich, wenn keine in das Stromspeichersystem integrierte Steuerung vorliegt

Angaben zur Photovoltaikanlage

Engpassleistung der Anlage:

kWpeak

(Summe der Spitzenleistungen aller Module maximal 7,5 kWpeak)

Inbetriebnahme des Speichersystems

Datum:

Das Unternehmen bestätigt, dass die im Folgenden genannten Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb des Stromspeichersystems erfüllt und die Fördervoraussetzungen der Richtlinie des Landes Tirol „Intelligente Stromspeichersysteme für Photovoltaikanlagen“ vom 1. Oktober 2017 eingehalten wurden:

- Die unter Punkt 5 der Richtlinie genannten technischen Fördervoraussetzungen der Richtlinie „Intelligente Stromspeichersysteme für Photovoltaikanlagen“ sowie die Inbetriebnahme des Stromspeichersystems geltenden technischen Regeln, Netzanschlussrichtlinien und Normen sind berücksichtigt worden.
- Eine Dokumentation der fachgerechten und sicheren Ausführung und Inbetriebnahme der Anlage liegt vor. Der Förderwerber/Die Förderwerberin hat eine Dokumentation einschließlich Bedienungsanleitung erhalten.
- Der Förderwerberin/dem Förderwerber wurden ein Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 sowie ein Erstüberprüfungsbefund (Sicherheitsprotokoll) nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 überreicht.
- Eine Einweisung der Förderwerberin/des Förderwerbers in die Bedienung der Anlage, insbesondere in den sicheren Betrieb, ist erfolgt.
- Die Zustimmungserklärung des Netzbetreibers wurde eingeholt.
- Die intelligente Steuerung ist entsprechend den Anforderungen der Technischen Fördervoraussetzungen der Richtlinie „Intelligente Stromspeichersysteme für Photovoltaikanlagen“, Punkt 5, in Betrieb genommen worden. „Intelligente Steuerungen sind Einrichtungen, welche die Eigenstromerzeugung und den Eigenstromverbrauch sowie den Bezug aus dem öffentlichen Netz messtechnisch erfassen und entsprechende Steuerungssignale an Geräte liefern. Eine intelligente Steuerung setzt eine bidirektionale Messung der Energieflüsse aus dem Versorgungsnetz und in das Versorgungsnetz am Zählpunkt des Wohnobjektes voraus. Auf Basis der Energieflussmessung ist über ein Schalt- bzw. Regelorgan eine aktive Steuerung des Stromverbrauchs (von Haushaltsgeräten) sicherzustellen. Ziel der intelligenten Steuerung ist es, den Strombedarf primär aus der Eigenerzeugung bzw. dem Stromspeicher zu decken (erzeugungsorientierter Verbrauch) und eine Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz weitestgehend hintanzuhalten und so die die Eigenverbrauchsquote mit Sonnenstrom zu heben.“
- Die Vorgaben des Herstellers hinsichtlich Montage, Installation und Sicherheit sind entsprechend den Regeln der Technik umgesetzt worden.

Ort, Datum

Fachunternehmen / Stempel / Unterschrift